

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 4.11.2006

Hilfe für Hochwasseropfer darf nicht jahrelang verzögert werden

Dass noch längst nicht alle dramatischen Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002, die viele Wohnhäuser in den Überflutungsgebieten entlang der Donau unbewohnbar machte, beseitigt wurden, dokumentierte diese Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Obwohl eine Beschwerdeführerin, nachdem ihr in der Marktgemeinde Neustadtl, NÖ., befindliches Haus vollkommen unbenützlich geworden war, noch im Jahr 2002 den Antrag auf Absiedelung in Form einer von Bund und Land geförderten Ablöse des Objekts gestellt hatte, kann sie die Liegenschaft bis heute weder nutzen noch verwerten, muss aber die laufenden Kosten tragen. Und dies trotz der Tatsache, dass die Notwendigkeit der Absiedelung in Amtsgutachten außer Streit gestellt worden war und die Gemeinde eine Rückwidmung der Grundflächen in Grünland längst vorgenommen hat.

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka übte deshalb massive Kritik daran, dass sich das diesbezügliche Behördenverfahren trotz seinerzeitiger politischer Absichtserklärungen, die Hochwasserschäden rasch und unbürokratisch beseitigen zu wollen, bereits über vier Jahre hinzieht. Schon Ende 2003 sei klar gewesen, dass die Errichtung von Hochwasserschutzbauten für die Streusiedlung im Gemeindegebiet von Neustadtl nicht wirtschaftlich sei und daher nur eine Absiedelung der Betroffenen in Frage komme. Dennoch sei die Beschwerdeführerin, die sich Klarheit erwarte, vom zuständigen Infrastrukturministerium nicht kontaktiert und über die Prioritäten der Behörde und einen allfälligen Zeitplan der sie betreffenden Maßnahmen nicht informiert worden. Erschwerend kommt hinzu, dass in verschiedenen Bundesländern offensichtlich unterschiedliche Bewertungsverfahren hinsichtlich der Ablösesumme für Liegenschaften angewendet werden. Es könne, so Kostelka weiter, nicht sein, dass ein niederösterreichischer Liegenschaftseigentümer schlechter gestellt sei als ein oberösterreichischer, dessen Grundstück sich am gegenüberliegenden Donauufer befinde. Auch wenn es mittlerweile im konkreten Fall zu einer Neubewertung gekommen sei, werde die Volksanwaltschaft in einer Empfehlung festhalten, dass die Bewertung von Liegenschaften künftig bundesweit einheitlich geregelt sein müsse.

Innsbruck-Wilten: Lösung für Bahnlärmprobleme in Sicht

In Sicht gekommen ist eine Lösung für jene Lärmprobleme, mit denen rund 200 Anrainer der Westbahnstrecke in Innsbruck-Wilten seit einigen Jahren Nacht für Nacht leben müssen. Nachdem Dr. Kostelka den Sachverhalt in den ORF-Sendungen vom 15.3.2003 und 10.12.2005 aufgegriffen hatte, wurde kürzlich im Rahmen einer auf Einladung der Volksanwaltschaft in Innsbruck abgehaltenen Bürgerversammlung ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt, das in Kooperation von ÖBB, Land und Stadt bis zum Frühjahr 2008 realisiert werden und die Lärmbelastung in der „Konzertkurve“ deutlich, nämlich um 8 dB, reduzieren soll.

Im Zuge aufwendiger Messreihen zeigte sich nämlich, dass bei allen vier Messpunkten im Bereich der Konzertkurve zwischen Innsbruck–Westbahnhof und Innsbruck–Hauptbahnhof bei Regelgeschwindigkeit die in der Nacht zulässigen Lärm-Grenzwerte (55 dB) zum Teil erheblich überschritten werden. Mag. Gilbert Trattner, der persönlich zur Bürgerversammlung angereiste Vorstand der ÖBB Infrastruktur AG, gestand zu, dass tatsächlich der Austausch des Oberbaues im September 2002 - Holzschwellen wurden damals durch Betonschwellen ersetzt - sowohl die Immissionsbelastung als auch die Schallabstrahlung im Wohnbereich südlich und nördlich der Bahntrasse negativ beeinflusst hat.

Konkret ist deshalb in Befolgung von Empfehlungen einer unabhängige Experten-Gruppe vorgesehen, die umstrittenen Betonschwellen wieder gegen neue, diesmal aber durchgängige Holzschwellen auszutauschen. Daneben wird auch der Neigungswinkel der Kurve reduziert und dem tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeitsniveau angepasst werden. Zusätzlich soll das "Kurvenquietschen" durch eine asymmetrische Schleifung der Schienen gebremst werden. Nach weiteren Messungen werden zudem an neuralgischen Punkten spezielle Schallabsorber im Schotterbett verlegt werden, um störende Resonanzfrequenzen zu dämpfen. Kostenpunkt der Maßnahmen: Rund 1 Mio. Euro.

Für Volksanwalt Dr. Kostelka konnte damit ein Durchbruch im Sinne der Anrainer erzielt werden. Da die geplanten Veränderungen und Verbesserungen von genauen Vergleichsmessungen begleitet würden, sei die ÖBB sicher, dass die unleidliche Geschichte in weniger als zwei Jahren nun wirklich positiv erledigt sein werde. Gesund-

heit ist nicht disponibel – deshalb forderte Kostelka zudem eine Schlussmessung im Frühjahr 2008 zur Klärung, ob durch dieses vielschichtige Maßnahmenpaket die Einhaltung der Nacht-Grenzwerte tatsächlich sichergestellt werden kann.